

Antrag zusätzliche Abbruch- und Entsorgungskosten

Herrenacker 9
CH-8201 Schaffhausen

Telefon: 0848 11 00 11
Fax: 052 624 15 14

E-Mail: info.gv@ktsh.ch
Internet: www.gv.sh.ch

ANTRAGSTELLER

- Firma (inkl. Rechtsform, z.B. AG, GmbH, etc.)
 Herr Frau

Name, Vorname: _____ Tel. P. _____

bzw. Firma _____

Adresse: _____ Tel. G. _____

PLZ, Ort: _____ Natel _____

Bei Personenmehrheiten wie z.B. Stockwerkeigentum, Mit- oder Gesamteigentum, Erbengemeinschaft etc. ist die Bezeichnung eines Vertreters mit Adressangabe notwendig.

VERTRETER

- Herr Frau Name und Adresse wie oben

Name, Vorname: _____ Tel. P. _____

bzw. Firma _____

Adresse: _____ Tel. G. _____

PLZ, Ort: _____ Natel _____

GEBÄUDE

PLZ, Ort: _____

Grundbuchnummer: _____

Gebäude / Versicherungsnummer/n: _____

Gewünschte zusätzliche Deckung CHF: _____

...ergibt eine zusätzliche Jahresprämie von CHF: _____

siehe Beispiele auf der Rückseite !

Versicherungsbeginn ist der 1.1. des Folgejahres. Der Antrag ist bis spätestens 30.9. zurückzusenden.

Der Antragsteller erklärt mit Unterzeichnung des Versicherungsantrages bei der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen die gewünschte Versicherung abzuschliessen und ernennt die allenfalls im vorliegenden Antrag bezeichnete Person als Vertreter.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Eingangdatum Versicherung: _____

Erklärungen und Allgemeine Hinweise siehe Rückseite



Antrag zusätzliche Abbruch- und Entsorgungskosten

Erklärungen für die Zusatzversicherung

Abbruch- und Entsorgungskosten werden nur vergütet, wenn ein versichertes Schadenereignis vorliegt (Art.8 und 9 GebVG).

Nach Gesetz ist die Entschädigung für Abbruch- und Entsorgungskosten auf 10 Prozent der Schadensumme begrenzt. Gegen eine Zusatzprämie kann eine höhere Deckung gewährt werden. Die Jahresprämie beträgt CHF 2.50 pro CHF 1'000 Zusatzdeckung.

Die Minimalprämie beträgt CHF 12.50 pro Jahr für CHF 5'000 zusätzliche Abbruch- und Entsorgungskosten. Höhere Deckungen sind möglich.

Beispiel:

zusätzliche Deckung für Abbruch- u. Entsorgungskosten CHF	ergibt eine zusätzliche Jahresprämie von CHF	
5'000	12.50	Minimalprä- mie
6'000	15.00	
7'000	17.50	
8'000	20.00	
9'000	22.50	
10'000	25.00	
.....	
15'000	37.50	
.....	
20'000	50.00	
.....	
40'000	100.00	
usw.	usw.	

Allgemeine Hinweise

Die Police für freiwillige Versicherungen wird für eine **Mindestlaufzeit von 5 Jahren** auf schriftlichen Antrag abgeschlossen.

Ohne ausdrückliche Verlängerung der 5-Jahres-Police oder bei Handänderung des Gebäudes erneuert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mindestens 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

Im Schadenfall besteht ein gegenseitiges Kündigungsrecht innert 6 Monaten nach dem Schadenereignis.

Die Verrechnung der Zusatzversicherung erfolgt jährlich, zusammen mit der ordentlichen Jahresprämie. Prämienanpassungen bleiben vorbehalten.

Nach Eingang des Versicherungsantrages erhalten Sie die entsprechende Police für die Zusatzversicherung.

[Dieser Antrag kann kopiert oder vom Internet unter www.gv.sh.ch heruntergeladen werden.]